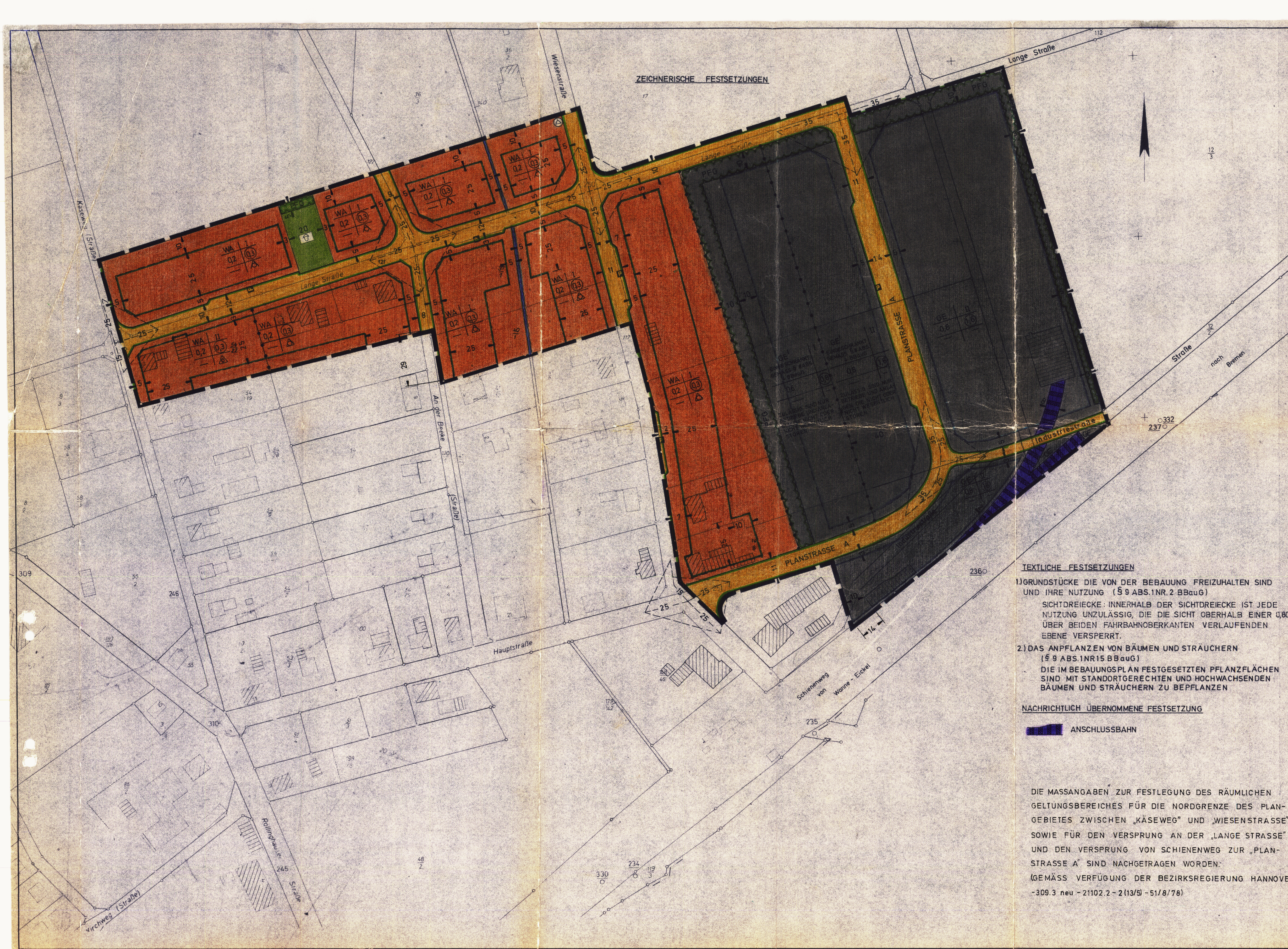




ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

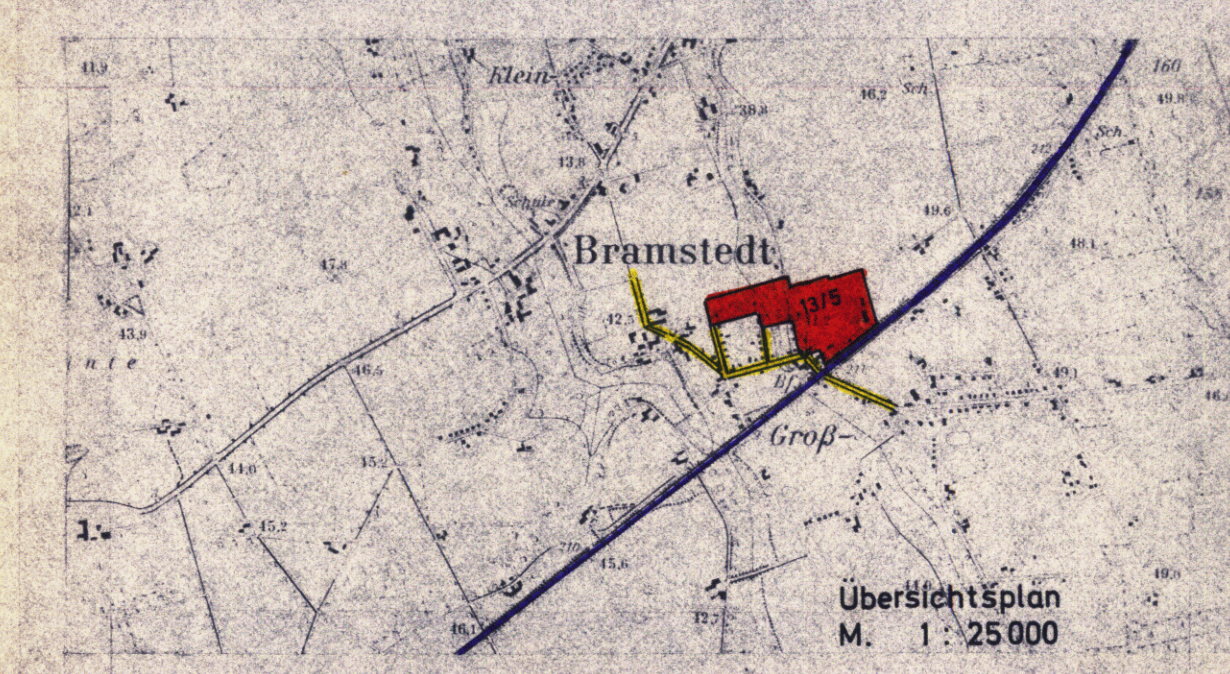
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1) GRUNDSTÜCKE DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG)
SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.
- 2) DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG)
DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT STANDORTGERECHTEN UND HOCHWACHSENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNG

ANSCHLUSSBAHN

DIE MASSANGABEN ZUR FESTLEGUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES FÜR DIE NORDGRENZE DES PLAN-GEBIETES ZWISCHEN „KÄSEWEG“ UND „WIESENSTRASSE“ SOWIE FÜR DEN VERSPRUNG AN DER „LANGE STRASSE“ UND DEN VERSPRUNG VON SCHIENENWEG ZUR „PLAN-STRASSE A“ SIND NACHGETRAGEN WORDEN:
(GEMÄSS VERFÜGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER -309.3 neu -21102.2-2 (13/5) -51/8/78)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄCHEN ZAHLE	GESCHOSSFLÄCHEN ZAHLE	
—	BAUWEISE	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHN-GEBIET
- GEWERBE-GEBIET, EINGESCHRÄNKT GEM. § 8 ABS. 4 BAUNVO
- GEWERBE-GEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 02 08 GRUNDFLÄCHENZAHLE
- 03 16 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE

BAUWEISE BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN INNERHALB DER BAUGRENZE, NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN AUSSERHALB DER BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINE

FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN

- UMSPANNSTATION

GRÜNFLÄCHEN

- SPIELPLATZ

WASSERFLÄCHEN

- GEWÄSSER

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGS-PLANES
- PFLANZGEBOT
- SICHTDREIECK

DER RAT DER STADT BASSUM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 15.2.1978 AUFGRUND DES INHALTES DER VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN HANNOVER VOM 28.06.77-214.3-313/77 GEMÄSS § 10 BBAUG ERNEUT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BASSUM DEN 15. FEB. 1978

Applmeyer
BURGERMEISTER
Thümpert
STADTDIREKTOR

Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Bassum, Stadt
Gemarkung Bramstedt
Flur 18 RFK 8560 C,D 8559 A,B
Maßstab 1:1000

PLANUNGSUNTERLAGE VOM KATASTERAMT SYKE HERAUSGEGEBEN 1975.
VERVIelfältigungserlaubnis erteilt am 6.1.77, VI. 1066/76.
DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENDSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTETLICH BEDUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZTE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 29.12.1976.
SIE IST HINSEITLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI, DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

SYKE DEN 19. JAN. 1977
Thümpert
Vorm. Direktor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM SYKE DEN 24.4.1973 LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA DER OBERKREISDIREKTOR
GEÄNDERT AM 14.2.1974
" 9.9.1975
" 21.4.1976
" 5.5.1976 (LS)

DER RAT DER Stadt Bassum HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.6.1976 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZURÜCKGEWIESEN UND SEINE OFFENLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) AM 24.7.1976 ÖFFENTLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG IN KREISZEITUNG BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 16.8.1976 BIS 20.9.1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Bassum DEN 22.1977
Applmeyer
Bürgermeister
Thümpert
Stadtdirektor

DER RAT DER Stadt Bassum HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.12.1976/15.2.1978 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANRENDUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Bassum DEN 12.1977
Applmeyer
Bürgermeister
Thümpert
Stadtdirektor

DER VOM RAT DER Stadt Bassum IN DER SITZUNG VOM 13.12.1976 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214.3-313/77 VOM HEUTIGEN TAGE GEMÄSS § 10 BBAUG MIT AUFLAGE GENEHMIGT.
Hannover DEN 4.7.1978
Thümpert
BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER IM AUFTRAGE

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 27.1.1979 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER STADT- UND VERWALTUNG AB 27.1.1979 ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Bassum DEN 28. JAN. 1979 (LS)
Thümpert
Stadtdirektor

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE	BASSUM, ORTSTEIL BRAMSTEDT
PLAN NR.	2 (13 / 5) GEWERBE- UND WOHN-GEBIET
MASSTAB	1:1000
DIE RIEDE	

"Urschrift"